

**Begründung:**

Die Suttorfer Straße wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Justus-von-Liebig-Straße, der neuen L 193, im Jahre 1999 von der Qualifizierung als Landesstraße zur Gemeindestraße abgestuft.

Das betroffene Teilstück der ehemaligen Suttorfer Straße endet von Suttorf aus kommend vor den Toren eines Betriebsgeländes.

Gemäß § 8 NStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die genannte Fläche hat auf absehbare Zeit keine öffentliche Verkehrsbedeutung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für das Teilstück der ehemaligen Suttorfer Straße, bestehend aus dem Flurstück 96/6, Flur 5, Gemarkung Suttorf, einzuziehen.

Als Anlage ist in dem Plan die einzuziehende Fläche markiert.

**Anlage:**

Lageplan

Fachdienst 66 - Tiefbau -  
Sachbearbeitung: Frau Berkling, Tel.-Nr.: 05032 84-281